

Eine Millionen-Spende zur Errichtung einer Liegehalle für Tuberkulotiker. Herr Dr. Jerome Stonborough und Frau Margarete Stonborough-Wittgenstein, die in großzügiger Weise wissenschaftliche und humanitäre Einrichtungen Wiens unterstützen, haben dem Bürgermeister anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage 1000 Dollar, nach dem heutigen Kursstande mehr als 6 Millionen Kronen - mit der Widmung übersendet, es möge in Ergänzung der von der Gemeinde Wien für 1922 in aussicht genommenen Aktion eine weitere Liegehalle für Tuberkulotiker errichtet werden. Im Gegensatz zu der vielfach der Einheitlichkeit und richtigen Auslese entbehrenden Ausspelse- und Bekleidungsaktionen, wird durch diese Spende ein Stück organischen Wiederaufbaues und zwar am gefährdesten Punkte ermöglicht. Die seit jeher in Wien besonders wütende Tuberkulose hat seit 1914 furchtbaren Umfang angenommen. Die Schaffung von Heilstätten erfordert so gewaltige Geldmittel, wie sie gegenwärtig nicht aufzubringen sind. Angesichts dieser Sachlage geht die Gemeinde daran, im Sinne der Vorschläge des amtsführenden Stadtrates für Gesundheitswesen Professor Dr. Tandler die Bekämpfung der Tuberkulose durch Anlegung von Liegehallen im Stadtgebiete systematisch in Angriff zu nehmen. An den Abhängen des Wienerwaldes, höchstens 20 bis 30 Minuten von der Strassenbahnstation entfernt, sollen Liegehallen für je 100 Personen erbaut werden. Sie sind in erster Linie für solche Tuberkulotiker bestimmt, die noch arbeitsfähig sind und dort entweder Urlaubswochen oder auch nur die Nacht verbringen, um unter ärztlicher Ueberwachung, bei kräftigender Kost und in frischer, reiner Luft gegen die Krankheit gestählt zu werden, der sie bei den schlechten Wiener Wohnungsverhältnissen sonst sicherlich binnen kurzem unter gleichzeitiger schwerster Gefährdung der Familienangehörigen zum Opfer fallen würden. Ein bescheidener Versuch, den die Gemeinde in den letzten zwei Jahren mit einer solchen Liegehalle nächst dem städtischen Spital gemacht hat, brachte die besten Erfolge. Im Veranschlag für das Verwaltungsjahr 1922 ist nun neben der Verlegung dieser Halle an einem geeigneteren Punkt noch die Aufstellung von weiteren zwei Objekten der gleichen Art vorgesehen. Die hocharzige Widmung des Ehepaares Stonborough gibt nun eine vierte hinzu.

Erhöhung der Preise in den städtischen Warmbädern. Der Stadtsenat hat heute die Preise in den städtischen Warmbädern mit Giltigkeit vom 14. ds. an wie folgt festgesetzte Volksbäder Brausebad I. Kl. ohne Wäsche 74 K., II. Kl. 50 K., Kinderkarten 7 K.; Theresienbad Dampfbad 230 K., Extrabad 350 K., Wannenbad I. Kl. mit Wäsche 280 K., ohne Wäsche 240 K., II. Kl. mit Wäsche 180 K., ohne Wäsche 160 K., III. Kl. mit Wäsche 130 K., ohne Wäsche 110 K.; Jägerbad Wannenbad I. Kl. mit Wäscher 280 K., ohne Wäsche 240 K., II. Kl. mit Wäsche 180 K., ohne Wäsche 160 K., Dampfbad mit Schwimmbad 300 K., Dampfbad I. Kl. 250 K., II. Kl. 200 K., Schwimmbad I. Kl. ohne Wäsche 130 K., II. Kl. ohne Wäsche 75 K.; Dampf-, Wannen- und Brausebad Floridsdorf I. Kl. mit Wäsche 230 K., II. Kl. mit Wäsche 180 K., Wannenbad I. Kl. mit Wäsche 280 K., ohne Wäsche 240 K., II. Kl. mit Wäsche 180 K., ohne Wäsche 160 K., Brausebad für Erwachsene ohne Wäsche 50 K., für Kinder 7 K.

Die Abgabe von Braunkohle. Mit Rücksicht auf die momentane Kohlenknappheit wird die freie Abgabe von Braunkohle bis auf weiteres eingestellt und darf Braunkohle nur mehr auf Grund der amtlichen Kohlenausweise (Kohlenkarten, Gewerbebezugskarten und Bezugscheine) abgegeben und bezogen werden.

Ein Plan zum Ausbau der Wasserstraßen. Vor kurzem fand im Ratheuse unter dem Vorsitze des StR. Siegel ein Vortrag statt, durch den sich der Proponent einer Uferstaatenkommission (U.K.) für den Bau und Betrieb transeuropäischer Großschiffahrtwege vorstellte. Dieser hatte anfangs 1919 den Regierungen der in Betracht kommenden 14 Uferstaaten des modern auszubauenden Wasserstrassennetzes teils unmittelbar persönlich an die auswärtigen Aemter, teils im Wege der Gesandtschaften bezügliche Anträge übermitteln lassen. An dieser Gründung hätten folgende Uferstaaten Anteil: Tschechoslovakei, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Holland, Oesterreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, S. H. S. Staat, Ukraine und Ungarn. Unter Großschiffahrtwege versteht der Proponent jene Wasserstrassen, welche die Meere verbinden. Für Europa kommen nach seinem Vorschlag in Betracht: Rotterdam-Marseille, von Rotterdam, Bremen, Hamburg, Stettin und Danzig nach Saloniki oder Sulina, Danzig-Odessa. Der Ausbau und die Neubauten der relativ kurzen Verbindungsstrecken sollte für 1000-tonnige Schiffe und die moderne Ausgestaltung der Schleusen und Hebewerke nach den Plänen des Projektanten erfolgen. Zur Finanzierung hätte eine Bankgruppe unter der Direktion der U.K. durch Subskription auf dem Weltgeldmarkte die Investitionsanleihe von acht Milliarden, sowie eine Reparationsanleihe von 20 Milliarden, insgesamt also 28 Millionen Schweizer Franken aufzubringen. Nach dem Finanzplan wird das Kapital, sofort also auch die Interkalarzinsen mit 7% verzinst, wobei der gesamte Fundus der Bauten in ihrem gegenwärtigen Zustand seitens der U.K. auf 50 Jahre erworben wird, so daß also alle beteiligten Staaten ihre bisherigen Aufwendungen rückvergütet erhalten. Nach 50 Jahren tritt das Heimfallrecht in Kraft, nach welcher Frist, also alle Bauten innerhalb eines Staatsgebietes wieder indessen unbestrittenen Besitz gelangen. Bei einer staatengenossenschaftlich garantierten Abgabe von 1 Rappen (= 0.01 Schweizer Franken) an der Reparationskommission können für Reparationszwecke durch 12 Jahre einhalbjährig Quoten von 500 Millionen Schweizer Franken verfügbar werden. Außerdem verbleibt den einzelnen Staaten noch ein Gewinnüberschuß, der daraus resultiert, daß modern ausgestaltete Wasserstraßen einen zirka 77%igen Gewinn abwerfen, von dem nur die bereits erwähnten Abgaben abzuziehen sind. Der Projektant erweiterte dann auch seine Entwürfe einer in diesem Falle anzuwendenden Bauweise. Anschliessend entwickelte sich eine lebhaftige Diskussion, in der darauf hingewiesen wurde, daß die Frachtkosten von Rotterdam bis Sulina höher seien, als die für den Hochseetransport via Gibraltar. Diesbezüglich berief sich der Proponent auf einen seinerzeitigen das Gegenteil beweisenden Vortrag eines Fachreferenten, der D. D. S. G. Ferner sollte nach Ansicht einiger an der Diskussion beteiligter Herren, die Kernfrage ob genügend Massengüter zu transportieren sein werden, umso hohe Investitionen zu rechtfertigen, noch studiert werden.

Wien, Dienstag, den 13. Dezember 1921 - Abendausgabe.

Aus dem Voranschlag der Gemeinde. Im Finanzausschuss gelangte heute die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten zur Behandlung, die mit einer Ausgabensumme von 6597 Millionen Kronen im Voranschlag für 1922 figuriert. Die Strassensüberung und die Strassenbespritzung nehmen von diesem Betrag 1388 Millionen Kronen in Anspruch. Es ist dies mehr als fünfmal so viel als die Ausgaben der Gemeinde für sämtliche Verwaltungsweize im letzten Friedensjahr gewesen sind. In erster Linie sind es natürlich die Personalaufwendungen, die dabei eine entscheidende Rolle spielen. Mit dem System der Vorkriegszeit, die Einstellung in den Dienst der Strassensüberung als eine Art Vorstufe der Aufnahme ins Versorgungshaus anzusehen und nur alte, in ihrer Arbeitskraft stark geschwächte Personen heranzuziehen, wurde vollständig gebrochen. Nementsprechend musste natürlich neben jenen Steigerungen, die die Geldentwertung mit sich bringt, die Anpassung an die Löhne der Hilfsarbeiter überhaupt sich vollziehen. Aber auch die Sachauslagen weisen Ziffern auf, an die man sich trotz aller kiesbezüglichen Erfahrungen des Alltags nicht leicht gewöhnen kann. Die Anschaffung der Kehrbesen erfordert nicht weniger als 10 Millionen Kronen, wobei die letzten Preiserhöhungen noch nicht berücksichtigt sind. Die Mechanisierung der Strassenbespritzung soll auch im nächsten Jahre den Fortsetzung erfahren. Für die Adaptierung von vier Autsprengwagen und zwei Strassenbahnsprengwagen sind die erforderlichen Summen vorgesehen.

Die Hauskehrerfahrt ist mit 407 Millionen Kronen veranschlagt. So reformbedürftig die Art der Einsammlung des Hauskehrers ist, kann doch angesichts der gegenwärtig in Betracht kommenden Kosten, die sich auf Milliarden belaufen würden, an eine Aenderung nicht gedacht werden.

Weniger karg als in den letzten Jahren ist das Kapitel Strassenerhaltung und Strassenbau diesmal bedacht worden. Die Gemeinde schreitet daran, die gewaltigen Schäden, die seit 1914 der Strassendecke insbesondere durch die eisenbereiften Automobile der Heeresverwaltung zugefügt wurden, allmählich zu beheben. Für das nächste Jahr sind 516 Millionen vorgesehen. Es wird immerhin möglich sein, eine Anzahl von Strassen, die durch ihren schlechten Zustand zu besonderer Bemügelung Anlass gegeben haben, instandzusetzen bzw. überhaupt neu zu pflastern. Der Ausgabe nach steht der 11. Bezirk mit 82 Millionen an der Spitze. Die Schaffung der Zufahrtsstrasse zum „Holzmarkt“ erfordert nämlich volle 55 Millionen Kronen. Dann folgt der 21. Bezirk mit 44 Millionen Kronen. Dort wird u. a. der lang gehegte Wunsch, die Siemenstrasse von der Kentnergasse bis zum Ende zu pflastern, Erfüllung finden. Die in Gross Jedlersdorf entstehende, zu einem erheblichen Teil schon fertiggestellte Wohnkolonie wird durch Anlegung eines Markadamstrasse benützbar gemacht, wie überhaupt, so auch im 13. Bezirk, das Entste-

hen von Siedlungen neben den eigentlichen Baukosten für die Gemeinde noch in Form der Auslagen der Strassen, Kanälen, Zuleitung von Wasser und Licht Ausgaben von Dutzenden Millionen Kronen mit sich bringt. Die Zufahrtsstrasse zum Sportplatz des Vienna Footballklub auf der Hohen Warte ist geplant, sofern die Verhandlungen wegen der Beitragsleistung zu einem Einvernehmen führen. In der inneren Stadt werden 36 Millionen Kronen, für den 2. Bezirk 19 Millionen, für den 3. Bezirk 17 Millionen, für den 4. Bezirk, 11 Millionen, für den 5. Bezirk 9 Millionen, für den 9. Bezirk 23 Millionen Kronen zur Verausgabung gelangen und so sind fast alle Bezirke mit mehr oder minder grossen Beträgen, je nach den notwendigsten Bedürfnissen vertreten.

In die Gruppe der technischen Angelegenheiten fällt auch der Betrieb der Bäder. Die Anzahl der Sommerbäder soll eine Vermehrung erfahren. Der Bezirk Favoriten, der bisher jeder Badegelegenheit entbehrt, soll im Schweizergarten, dem ehemaligen Maria Jäsefapark, ein Kinderfreibad erhalten. Die Vermehrung der Umkleidegelegenheiten ist für das „Gänsehüfel“, die Szombäder Stadlau, Mühlshüttel und Alte Donau geplant. Beim Szombad Aspernbrücke ist die Schaffung eines Sonnen- und Luftbades beabsichtigt.

Von Hochbauten sind hervorzuheben: Die zweite Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx, insbesondere durch die Erbauung von drei Rinderställen, mit einem Aufwand von 153 Millionen Kronen, die Elektrifizierung der Kühlanlage als Ersatz der schon völlig abgenutzten Dampfanlage mit 44 Millionen Kronen. Das Versorgungshaus Linsz soll durch ein 12 Millionen Kronen erforderndes Küchengebäude eine schon längst notwendige Ausgestaltung erfahren. Die Gemeinde ist im Begriff das Männerheim im 20. Bezirk Meldemannstrasse zu erwerben und beabsichtigt es als Versorgungshaus zu verwenden. Im Voranschlag sind 20 Millionen Kronen vorgesehen. Für das Krematorium sind 60 Millionen Kronen eingesetzt. Die Anlage ist bereits im Bau, wird sich gegenüber dem Zentralfriedhof erheben und soll im September 1922 in Benützung genommen werden.

Für die Erweiterung der ersten und zweiten Hochquellenwasserleitung wird die Gemeinde 205 Millionen Kronen ausgeben. Dazu kommt noch das Defizit des laufenden Betriebes von 127 Millionen, das stetig wächst, da die Wasserpreise seit 1914 keine Veränderung erfahren haben. Nach wie vor wird das Trinkwasser zu 20 Heller, das Industrierwasser zu 16 Heller für den Kubikmeter abgegeben.

Zu dieser Gruppe gehört auch das Stadtgartenwesen mit einer Ausgabensumme von 212 Millionen Kronen um der Lastkraftwagenbetrieb, der 575 Millionen Kronen erfordert, wovon fast die Hälfte auf den Transportdienst für die amerikanische Kinderhilfsaktion entfallen, den die Gemeinde bekanntlich unentgeltlich besorgt. 265 Millionen Kronen sind es die im Voranschlag für 1922 erscheinen, eine Leistung der Stadt Wien, die in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist, die aber gerade negeicht

der Tatsache, dass wir noch immer so vielfach von der ausländischen Hilfe abhängig sind, als ein Beweis der grossen Kraftanstrengung gewürdigt werden sollte.

Die Gemeinde betreibt eine Reihe von Unternehmungen, die mit dem Bauwesen im engsten Zusammenhange stehen. Es sind dies die Steinbrüche in Mauthausen, die gegenwärtig noch gesperrt sind, aber im kommenden Jahre mit Rücksicht auf die früher erwähnte stärkeren Tätigkeit auf dem Gebiete der Strassenerhaltung in Betrieb gesetzt werden dürften. Das städtische Kalkwerk in der Huterbrühl arbeitet teils für die eigenen Bedürfnisse, teils für den allgemeinen Markt. Das gleiche ist beim Ziegelwerk in Oberlaa der Fall, das eine Leistungsfähigkeit von 10 Millionen Stück Ziegel im Jahr hat und das immer mehr auf den mechanischen Betrieb umgestellt wird. Auch diesmal sind wieder nahezu 10 Millionen für diesen Zweck vorgesehen. Schliesslich sei noch hervor gehoben, dass für die öffentliche Beleuchtung über eine halbe Milliarde verausgabt werden. Für die Instandhaltung der rund tausend Häuser, die Eigentum der Gemeinde sind, darunter die 500 Schulen, sind 146 Millionen Kronen vorgesehen. Im kommenden Jahre sollen die öffentlichen Gebäude, insbesondere die Bezirksämterbin der Leopoldstadt, in Hernals und Währing einer gründlichen Renowierung unterzogen werden.

Reformen im Wohnungswesen. Das Wohnungsamt der Gemeinde Wien hat über eine Aenderung des Vormerkungs- und Zuweisungsverfahrens Vorschläge erstattet, die bereits in der nächsten Zeit in Wirksamkeit treten werden. Die Vorschläge bezwecken vor allem eine Kontingentierung der Wohnungssuchenden und die zentrale Zuweisung aller in Wien frei werdenden Wohnungen. Da bei dem bisher gehaltenen System der bezirkswaisen Zuweisung es ganz ausgeschlossen ist, dass selbst in einem ausgedehnten Zeitraum die grosse Zahl von Wohnungswerbern berücksichtigt werden kann, dies aber auch bei einer zentralen Zuweisung nicht möglich ist, soll jetzt eine Kontingentierung der vorgemerkten Wohnungswerber erfolgen. Der Kontingentteil für jeden Bezirk wird unter Berücksichtigung des Verhältnisses festgesetzt, in dem die Zahl der Wohnungsmeldungen im Bezirke zur Gesamtzahl der Anmeldungen steht. Geplant ist, das Kontingent nach Massgabe der in den nächsten drei Monaten voraussichtlich zur Zuweisung gelangenden Wohnungen festzusetzen. Die in dieses Kontingent aufzunehmenden Wohnungssuchenden sollen derart ermittelt werden, dass die schon jetzt bestehenden Bezirkskommissionen, die in ihrem Bezirk als bevorzugt vorgemerkten Parteien, nochmals einer genauen Prüfung über die Eriuglichkeit des Wohnbedarfes unterziehen. Die bei dieser Prüfung von den Bezirkskommissionen als bevorzugt bezeichneten Wohnungswerber werden dann unter Berücksichtigung der zeitlichen Reihenfolge der bisherigen Einreihung in die Hauptliste der Wohnungssuchenden aufgenommen. Dieses Kontingent wird allmonatlich von den Bezirkskommissionen nach dem dem Bezirk zukommenden Anteil an der Hauptliste ergänzt. Die durch die

Aufnahme in die Hauptliste erfolgt Qualifikation verliert nach Ablauf von drei Monaten ihre Gültigkeit, wenn die Wohnungssuchende Partei nicht spätestens acht Tage vor Ablauf dieser Frist ihren Wohnort wechselt. Die Festsetzung des Anteiles an Kontingent für die ausserhalb Wiens Wohnenden wird von antstehenden Stadtrat einer Bezirkskommission übertragen. Für die Zuweisung der angeforderten Wohnungen soll eine für das ganze Gemeindegebiet zuständige Kommission von Bürgermeister ernannt werden, die aus 15 Gemeinderäten zu bestehen soll. Diese Kommission antiert in Sesszen von drei Mitgliedern aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern gebildet werden. Die Zusammensetzung dieser Sessze wird jeden Monat durch das Los bestimmt. In der Regel dürfen nur an Personen, die in der Hauptliste anzuführen sind, Wohnungen zugewiesen werden. Ausserdem steht den Sesszen jedoch das Recht zu, bei drohender gerichtlicher Kündigung und bei bevorstehender miltlicher Haunung der Wohnung wegen Baugrubens

auch Personen ausserhalb der Hauptliste zu berücksichtigen. Eine Abweichung ist nur dann zulässig, wenn durch die Zuweisung der angeforderten Wohnung an eine nicht in der Hauptliste enthaltene Partei zwei oder mehrere Wohnungen mit mindest Gleich vielen Wohnräumen verfügbar gemacht werden können, oder wenn in der angeforderten Wohnung Untermeister vorhanden sind. Anrecht soll das in § 31 der Anordnungsverordnung begründete Zuweisungsrecht des antstehenden Stadtrates bleiben. In der Hauptliste sind die erforderlichen Zuweisungen ersichtlich zu machen. Diese Liste nebst ihren allmonatlich erfolgten Ergänzungen sowie Verteilungsscheine der erfolgten Zuweisungen sind im Wohnungsamt und in den Kanzleien der Bezirksverteilungen zur öffentlichen Einsicht aufzuliegen. Die Zuweisungen sind bezirkswaisen an den öffentlichen Amtsfeld zu veröffentlichen.